



Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Lichtenegg vom 16.09.2016 wie folgt zu ändern:

VERORDNUNG

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) beträgt für:

Familiengräber, und zwar

- | | |
|--|-------------|
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | 220,00 Euro |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | 340,00 Euro |
| 3. zur Beerdigung bis zu 6 Leichen | 420,00 Euro |
| 4. zur Beerdigung von mehr als 6 Leichen | 490,00 Euro |

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

Familiengräber, und zwar

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| a. Erdgrabstellen normal | 250,00 Euro |
| b. Erdgrabstellen mit Tieferlegung | 300,00 Euro |
| c. Urnenbestattung | 180,00 Euro |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Lichtenegg, am 21.06.2021

Manuela Schwan
.....
gf. Gemeinderat

Josef Schrammel
.....
Bürgermeister



[Signature]
.....
Gemeinderat

[Signature]
.....
Gemeinderat

Amtstafel Lichtenegg
angeschlagen am 02.07.2021
abgenommen am 19.07.2021



i.A. Markus Wagner